

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 16.10.2023****Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz zu Fragen der Migration – Teil II****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei****Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 13.10.2023 fand sich die Ministerpräsidenten der Länder zur Beratung über Fragen der Migration, wobei über wesentliche Punkte Einigkeit erzielt wurde. Der Hessische Ministerpräsident betonte, dass die jüngsten Wahlergebnisse in Hessen und Bayern deutlich gemacht hätten, „dass nun gehandelt werden müsse“. Der niedersächsische Ministerpräsident zeigte sich dabei entschlossen, „das Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen“. Demnach sollen Asylverfahren für Zuwanderer mit geringer Bleibeperspektive zukünftig innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein – einschließlich der nachfolgenden Klageverfahren. Betroffen sind Angehörige von Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als 5 % beträgt. Soweit erforderlich, soll der Bund die personellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen – v. a. im Bereich des BAMF. Weiterhin wird „eine schnellere und konsequentere Rückführung abgelehnter Asylbewerber“ gefordert, „insbesondere von denjenigen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübten“. Zudem soll eine bundesweit einheitliche Bezahlkarte für Geflüchtete eingeführt werden. Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, „zeitnah“ die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Der Hessische Ministerpräsident forderte „eine Harmonisierung von Sozialleistungsstandards“ für Asylbewerber und Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union. Dabei dürfe jedoch niemand „in den ersten Monaten signifikante Veränderungen“ erwarten.

→ https://www.focus.de/politik/deutschland/ministerpraesidentenkonferenz-im-liveticker-beratungen-ueber-asylpolitik-laender-diskutieren-wohl-ueber-arbeitspflicht-fuer-gefluechtete_id_222918303.html; → <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bundeslaender-begrenzung-migration-102.html>; → <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/472402/1>; → <https://epaper.fnp.de/webreader-v3/index.html#/480498/2-3>;
→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/480496/4-5>.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren ergriffen, um das Ziel eines schnelleren Asylverfahrens umzusetzen?

Frage 2. Welche Auswirkungen hatten die unter Frage 1 aufgeführten Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf eine Reduzierung der Anzahl der Asylanträge?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren sowie für organisatorische Fragen in diesem Zusammenhang liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und damit beim Bund.

Frage 3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung innerhalb der vergangenen zehn Jahre ergriffen, um „eine schnellere und konsequentere Rückführung abgelehnter Asylbewerber“ umzusetzen „insbesondere von denjenigen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübten“?

Die zügige Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger ausländischer Personen und insbesondere von ausländischen Straftätern wird in Hessen mit besonderer Priorität unter enger Zusammenarbeit von Ausländer- und Sicherheitsbehörden und unter voller Ausschöpfung der aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten verfolgt.

Die entsprechenden Maßnahmen hat die Landesregierung dem Fragesteller auf parlamentarische Anfragen wiederholt dargelegt. Hierzu wird beispielhaft auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/7896, Frage 9 oder die Beantwortung der Mündlichen Frage, Drucks. 20/906 verwiesen.

Hierin hat die Landesregierung u. a. auch zu den „Gemeinsamen Arbeitsgruppen Intensivtäter“ (GAI) berichtet, die Anfang 2018 bei den Zentralen Ausländerbehörden der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel eingerichtet wurden.

Frage 4. Welche Auswirkungen hatten die unter Frage 3 aufgeführten Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf die Anzahl der abgeschobenen Personen?

Das Rückführungsmanagement ist in Hessen strukturell und im praktischen Ergebnis sehr gut aufgestellt. Dies belegen auch von der Bundespolizei erfasste Vergleichszahlen für die jeweiligen Abschiebungen der Länder. Nach den absoluten Abschiebungszahlen ist Hessen im Ländervergleich seit 2018 demnach durchgängig auf den oberen Rängen gelistet. Auch seit dem coronabedingten Einbruch des Rückführungsbetriebs ab dem Jahr 2020 hat die Landesregierung die Rückführungszahlen wieder stetig ausgebaut. Für den Bereich der Straftäterinnen und Straftäter ist anzumerken, dass seit Einrichtung der GAIen bislang über 1.700 Personen mit Sicherheitsbezug abgeschoben werden konnten.

Frage 5. Was stellt sich die Landesregierung unter der geforderten „bundesweit einheitlichen Bezahlkarte für Geflüchtete“ konkret vor?

Frage 6. Was versteht die Landesregierung unter „zeitnah“ im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung geforderten Voraussetzungen für die Bezahlkarte?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zielsetzung einer bundesweit einheitlichen Bezahlkarte ist es u. a., Barauszahlungen an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuschränken und damit auch Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu minimieren. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzler streben die Einführung von bundeseinheitlichen Mindeststandards für die Bezahlkarte an. Es wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, welche bis zum 31.01.2024 ein Modell zur Einführung einer Bezahlkarte erarbeitet. Sollte sich daraus ergeben, dass dafür angesichts der konkreten Ausgestaltung der Bezahlkarte gesetzliche Anpassungen notwendig sind, wird die Bundesregierung diese zeitnah auf den Weg bringen.

Frage 7. Wie soll die vom Hessischen Ministerpräsidenten geforderte „Harmonisierung von Sozialleistungsstandards“ für Asylbewerber und Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union konkret aussehen angesichts der aktuellen Rechtsprechung bundesdeutscher Gerichte, die bestimmte Standards vorgeben (z. B. Urteil des OVG Münster vom 21.01.2021, Az. 11 A 1564/20.A sowie 11 A 2982/20.A)?

Frage 8. Geht die Landesregierung davon aus, dass die von ihr geforderte „Harmonisierung von Sozialleistungsstandards“ für Asylbewerber und Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union tatsächlich umgesetzt werden kann angesichts der sehr unterschiedlichen Sozialstandards in den verschiedenen EU-Staaten sowie der finanziellen Möglichkeiten dieser Länder?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Forderung nach einer „Harmonisierung von Sozialleistungsstandards für Asylbewerber und Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union“ hat in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023 keine Mehrheit gefunden.

Frage 9. Innerhalb welchen Zeitraumes rechnet die Landesregierung mit „signifikanten Veränderungen“ des Migrationsgeschehens aufgrund der Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz?

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration liegen in der alleinigen Zuständigkeit der Bundesregierung. Diese hat zugesagt, die hierfür erforderlichen Initiativen und Gesetzesänderungen zeitnah anzustoßen. Einen genauen Zeitpunkt zu nennen, ab dem diese Maßnahmen wirksam greifen, wäre Spekulation.

Frage 10. Anhand welcher Parameter plant die Landesregierung, die Auswirkungen bzw. Effektivität der nunmehr beschlossenen Maßnahmen zu überprüfen?

Die Effektivität der beschlossenen Maßnahmen wird sich anhand der Entwicklung der Zugangszahl der irregulär einreisenden Migranten und anhand der Zahl der erfolgreichen Abschiebungen nicht aufenthaltsberechtigter Personen messen lassen.

Wiesbaden, 5. Dezember 2023

Axel Wintermeyer